

## Prinzipien der Psychotherapie

### Freiwilligkeit

Psychotherapie erfolgt auf der Grundlage des Einverständnisses der Klientin/des Klienten. Die Freiwilligkeit der Psychotherapie ist wesentlich.

### Verschwiegenheit

PsychotherapeutInnen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in der Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Nur der/die KlientIn selbst kann den/die PsychotherapeutIn in besonderen Ausnahmefällen von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden

### Freie PsychotherapeutInnenwahl

Wichtig für den psychotherapeutischen Erfolg ist eine Vertrauensbeziehung, da nur dadurch ein offenes Gespräch und die Aufarbeitung von Problemen möglich sind. Dies setzt voraus, dass Sie Ihren/Ihre PsychotherapeutIn frei wählen können.

## Beschwerden

Falls es in der Psychotherapie zu Unstimmigkeiten kommt und diese im Rahmen der Psychotherapie nicht gelöst werden können, gibt es die Möglichkeit, sich an die Ethik-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle des jeweiligen Landesverbandes für Psychotherapie zu wenden.

## Überreicht von



**Impressum:** Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie :: A-1030  
Wien, Löwengasse 3/5/6 :: T +43.1.512 70 90.0 :: F +43.1.512 70 90.44 ::  
E oebvp@psychotherapie.at :: H www.psychotherapie.at :: August 2009

INFORMATIONEN  
FÜR KLIENTINNEN DER  
PSYCHOTHERAPIE



**ÖBVP**

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie



## Das Erstgespräch

In der psychotherapeutischen Behandlung sind das Miteinander, der Austausch und die Beziehung wesentliche Grundlagen für das Gelingen der Psychotherapie. Bereits im Erstgespräch sollten Sie darauf achten, ob Sie sich verstanden und gut aufgehoben fühlen, einfacher gesagt, „ob die Chemie stimmt“.

Folgende Fragen sollten im Laufe des Erstgespräches geklärt werden:

- Was sind Ihre Psychotherapieziele und Vorstellungen?
- Wie ist die Einschätzung des Behandlungsbedarfes und der Behandlungsmöglichkeiten durch den/die PsychotherapeutIn?
- Mit welcher Dauer der Psychotherapie ist in etwa zu rechnen? (grobe Einschätzung)
- Wie hoch ist das Honorar, wie ist der Zahlungsmodus?
- Ist eine Kassenfinanzierung der Psychotherapie über Zuschuss oder andere Modelle aufgrund des Behandlungsbedarfes möglich bzw. von Ihnen gewünscht?
- Wie sind die Urlaubs- bzw. Absageregulungen?
- Welche Psychotherapiemethoden werden angewandt?

## Kosten der Psychotherapie

Über die gängigen Honorare für Psychotherapie dürfen laut Bundeswettbewerbsbehörde keine Empfehlungen abgegeben werden. Daher empfehlen wir, sich direkt bei dem/der behandelnden PsychotherapeutIn zu erkundigen.

Die Kosten einer Psychotherapie hängen in erster Linie davon ab, ob und in welcher Höhe die Kosten von der öffentlichen Hand oder von der Sozialversicherung übernommen werden, und welcher Anteil selbst bezahlt werden muss.

Sie haben bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung (Diagnose nach ICD 10) die Möglichkeit, Kassenleistung für Psychotherapie in Anspruch zu nehmen. Die Krankenkassen erstatten Ihnen einen Teil des an den/die PsychotherapeutIn bezahlten Honorars zurück.

Die Finanzierung von Psychotherapie ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die Kassen sind jedenfalls verpflichtet, die Behandlungsstunde mit zumindest € 21,80 zu bezuschussen. In einigen Bundesländern können Sie auch vollfinanzierte Psychotherapie in Anspruch nehmen. Vollfinanzierte Psychotherapie ist aber stark kontingentiert und steht daher nur eingeschränkt und unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung, die im jeweiligen Landesverband zu erfragen sind.

## Informationen zur Psychotherapie

Wenn Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapie und PsychotherapeutInnen haben, wenden Sie sich an:

- Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie  
T +43.1.512 70 90  
H [www.psychotherapie.at](http://www.psychotherapie.at)

und seinen Landesverbänden:

- Burgenländischer Landesverband  
[www.psychotherapie.at/blp](http://www.psychotherapie.at/blp)
- Niederösterreichischer Landesverband  
[www.psychotherapie.at/noelp](http://www.psychotherapie.at/noelp)
- Oberösterreichischer Landesverband  
[www.psychotherapie.at/ooelp](http://www.psychotherapie.at/ooelp)
- Salzburger Landesverband  
[www.psychotherapie.at/slp](http://www.psychotherapie.at/slp)
- Steirischer Landesverband  
[www.psychotherapie.at/stlp](http://www.psychotherapie.at/stlp)
- Kärntner Landesverband  
[www.psychotherapie.at/klp](http://www.psychotherapie.at/klp)
- Tiroler Landesverband  
[www.psychotherapie.at/tlp](http://www.psychotherapie.at/tlp)
- Vorarlberger Landesverband  
[www.psychotherapie.at/vlp](http://www.psychotherapie.at/vlp)
- Wiener Landesverband  
[www.psychotherapie.at/wlp](http://www.psychotherapie.at/wlp)